

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 05/2016

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im April 2016 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung für nicht-fachgerechte Landnutzung
- Erwerb von Eigentumsrechten an Grundstücken durch Ausländer
- Pachtzahlungsbefreiung für die Zone des Anti-Terror-Einsatzes
- Reorganisation oder Privatisierung der Staatlichen Bodenbank

Agrargesetzgebung

- Regelung der staatlichen Getreideaufkäufe
- Finanzierung der Fischwirtschaft
- Verbesserung der Finanzierung der ukrainischen Forschung
- Auflösung des Garantiefonds
- Änderung der gesetzlichen Regelungen der Zuckerproduktion
- Erweiterung der Privatisierung von staatlichem Eigentum

Steuergesetzgebung

- Einstufung von Einzelunternehmern als Agrarproduzenten

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im April 2016 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung für nicht-fachgerechte Landnutzung

Gesetzentwurf über Änderung des Artikels 254 des Strafgesetzbuchs der Ukraine über die Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung für nicht-fachgerechte Landnutzung Nr. 4452 vom 15.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von G.B. Bobow, Partei "Widrodschennja")

Mit dem Gesetzentwurf wird der Artikel 254 des Strafgesetzbuchs in folgenden Punkten geändert: Landnutzung, die zu einer dauernden Verringerung oder zum Verlust der Bodenfruchtbarkeit führt, der Ausschluss der Grundstücke aus dem Ackerbau, die Abtragung der Humusschicht sowie die Änderung der Bodenstruktur werden durch Geldstrafen in Höhe von 3 bis 5 Tsd. Gewinnfreibeträgen (ein Gewinnfreibetrag oder eine "Sozialleistung" beträgt 689 UAH bzw. rund 25 Euro) oder durch eine Freiheitsstrafe von zwei bis vier Jahren inkl. einem Einstellungsverbot für bestimmte Berufe und Tätigkeiten von bis zu zehn Jahren geahndet.

Erwerb von Eigentumsrechten an Grundstücken durch Ausländer

Gesetzentwurf über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über den Schutz von Eigentumsrechten an Grundstücken für Ausländer) Nr. 4455 vom 15.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von G.M. Sabolotnyj u.a. (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Samopomitsch", "Batkiwtschina", "Narodnij Front", "Widrodschennja"))

Mit dem Gesetzentwurf wird der Kauf von nicht-landwirtschaftlich genutzten Grundstücken durch ausländische Unternehmen, Unternehmen mit ausländischen Anteilseignern (gemeinsame Unternehmen, Unternehmen mit ausländischen Investitionen), internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen vorgeschlagen. Zurzeit ermächtigt das Grundgesetz der Ukraine (Art. 82) den Eigentumserwerb für nicht-landwirtschaftlich genutzte Grundstücke nur für Unternehmen mit ausländischen Anteils-

eignern (der Anteil ausländischer Shareholder im Gründungskapital soll mindestens 10 % betragen).

Der Gesetzentwurf legt das Verfahren zum Kauf nicht-landwirtschaftlich genutzter Grundstücke staatlichen Eigentums durch juristische Personen fest. Das Verfahren gilt für juristische Personen, welche nicht nach der ukrainischen Gesetzgebung registriert sind.

Pachtzahlungsbefreiung für die Zone des Anti-Terror-Einsatzes

Gesetzentwurf über Änderung des Artikels 282 des Steuerkodexes der Ukraine (über die Befreiung von Pachtzahlungen für die Nutzung von Grundstücken staatlichen und kommunalen Eigentums von Wirtschaftssubjekten, die ihre Tätigkeit in der Zone des Anti-Terror-Einsatzes ausführen,) Nr. 4522 vom 25.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch Ja.Ja. Besbach u.a. (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Narodnyj Front", fraktionslose))

Mit dem Gesetzentwurf wird die Ergänzung des Artikels 282 des Steuerkodexes der Ukraine – konkret die Befreiung der Pachtzahlung für Grundstücke staatlichen und kommunalen Eigentums für Wirtschaftssubjekte, die ihre Tätigkeit in der Zone des Anti-Terror-Einsatzes ausführen, - vorgeschlagen.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Anpassung der Bestimmungen des Steuerkodexes der Ukraine an die Bestimmungen des Gesetzes der Ukraine "Über vorübergehende Maßnahmen für die Zeit des Anti-Terror-Einsatzes" unternommen.

Reorganisation oder Privatisierung der Staatlichen Bodenbank

Gesetzentwurf über die Änderungen des Abschnitts II "Abschließende Bestimmungen" Abs. 2 des Gesetzes der Ukraine "Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine" Nr. 4523 vom 25.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch W.B. Grojsman, das Ministerkabinett der Ukraine)

Der Gesetzesentwurf schlägt vor die Staatliche Bodenbank durch den Staatlichen Eigentumsfonds zu privatisieren oder umzustrukturieren.

Agrargesetzgebung

Regelung der staatlichen Getreideaufkäufe

Gesetzesentwurf über Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Bekämpfung der Korruption auf dem Getreidemarkt Nr. 4454 vom 15.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.P. Muschak u.a. (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Narodnij Front", "Widrodschennja", "Wolja Narodu", "Batkiwstschina"))).

Das wichtigste Ziel des Gesetzesentwurfs ist die Vorbeugung und die Bekämpfung der Korruption im staatlichen Sektor des Getreidemarktes sowie die Sicherung der Transparenz der staatlichen Getreideaufkäufe (wenn der Anteil des Staates in ihrem Gründungskapital über 50 % beträgt), u.a. durch operative Kontrollen des Getreidemarktes. Mit dem Gesetzesentwurf sollen die staatlichen Marktteilnehmer verpflichtet werden:

- Getreide und Getreideprodukte ausschließlich in der Ukraine zu kaufen;
- Kaufverträge für Getreide und Getreideprodukte ausschließlich auf öffentlichen Auktionen abzuschließen (gemäß der Gesetzgebung über staatliche Aufkäufe);
- Außenwirtschaftsgeschäfte mit Unternehmen in Steuerparadiesen zu verbieten;
- über ihre Geschäfte und Dienstleistungen regelmäßig Bericht zu erstatten.

Finanzierung der Fischwirtschaft

Gesetzesentwurf über Änderungen des Anhangs 3 des Gesetzes der Ukraine "Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2016" über die Finanzierung der Fischwirtschaft der Ukraine Nr. 4464 vom 18.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch O.P. Muschak u.a. (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Radikale Partei Oleg Ljaschkos")))

Mit dem Gesetzesentwurf soll die effiziente Aufgabenerfüllung durch die Staatliche Fischagentur gesichert und die technische Ausstattung und die Versorgung mit Sachmitteln der neu gegründeten Regionalabteilungen, der Staatlichen Fischagentur, verbessert werden. Dafür ist eine Umverteilung der zinsverbilligten Kredite des Agrarsektors zugunsten der Fischwirtschaft, in Höhe von 15 Mio. UAH (rd. 540.000 EUR) vorgesehen.

Verbesserung der Finanzierung der ukrainischen Forschung

Gesetzesentwurf über Änderungen des Anhangs 3 des Gesetzes der Ukraine "Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2016" über die Erhöhung der staatlichen Förderung der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine und der fachspezifischen Akademien Nr. 4477 vom 20.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch O.W. Spiwakowskij u.a. Parteien "Block Petro Poroschenko", "Radikale Partei Oleg Ljaschkos", "Narodnij Front", "Wolja Narodu", "Samopomitsch"))).

Im Gesetzesentwurf ist die Erhöhung der Finanzierung der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine und der fachspezifischen Akademien durch Mehrwertsteuermittel auf importierte Waren vorgesehen.

Gesetzesentwurf über Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2016" über die Finanzierung von wissenschaftlichen Einrichtungen Nr. 4477-1 vom 20.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch Ju.W. Timoschenko u.a., Partei "Batkiwstschina")))

Im Gesetzesentwurf ist die Erhöhung der Finanzierung der Nationalen Akademie der Wissenschaften aus Akzisen und der Mehrwertsteuer für importierte Waren, vorgesehen.

Außerdem wird eine staatliche Überprüfung der Einrichtungen, der Effizienz sowie Maßnahmen zur Optimierung der Arbeit und der Mitarbeiterzahl der Nationalen Akademie der Wissenschaften, bis zum 1. Dezember 2016, vorgeschlagen. Ineffiziente Bereiche werden umgebildet, konsolidiert oder geschlossen.

Gesetzesentwurf über Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2016" über die Erhöhung der staatlichen Förderung der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine und der fachspezifischen Akademien Nr. 4477-2 vom 28.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch O.Ju. Wilkul und K.Ju. Pawlow, Partei "Oppositionsblock"))).

Mit dem Gesetzesentwurf wird Folgendes vorgeschlagen:

- Erhöhung der Finanzierung der Nationalen Akademien der Wissenschaften aus Akzisen und der Mehrwertsteuer auf importierte Waren;
- Finanzierung wissenschaftlicher und wissenschaftlich-technischer Tätigkeit aus Haushaltsmitteln mit 0,2137 % des BIP, im Jahr 2016;
- Verschiebung der staatlichen Überprüfung der Einrichtungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften, Feststellung der Arbeitseffizienz sowie Maßnahmen zur Optimierung der Arbeit und Mitarbeiterzahl (Umbildung, Konsolidierung, Schließung von ineffizienten Einrichtungen), vom 1. August auf den 1. Dezember 2016.

Auflösung des Garantiefonds

Gesetzentwurf über Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Tätigkeit des Garantiefonds zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Lagerscheinen für Getreide Nr. 4531 vom 27.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman, Ministerkabinett der Ukraine)

Mit dem Gesetzentwurf wird die Abschaffung des Garantiefonds vorgeschlagen. Der Garantiefonds dient zur Wahrung der Eigentumsrechte der Getreideproduzenten an eingelagertem Getreide. Der Fonds erstattet Verluste im Falle, dass die Getreidesilos nicht in der Lage sind das eingelagerte Getreide zum vereinbarten Zeitpunkt, in physischer oder monetärer Form, zurückzugeben.

Änderung der gesetzlichen Regelungen der Zuckerproduktion

Gesetzentwurf über die Abschaffung einiger Gesetze der Ukraine über staatliche Regelung der Produktion und des Verkaufs von Zucker Nr. 4532 vom 27.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman, Ministerkabinett der Ukraine)

Gemäß dem Gesetzentwurf sollen folgende Gesetze abgeschafft werden:

- das Gesetz der Ukraine "Über staatliche Regelung der Produktion und des Verkaufs von Zucker". Begründung: es erfüllt nicht seine Aufgaben, fördert nicht eine nachhaltige Zuckerrübenindustrie mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen und sichert nicht die weitere Entwicklung der Industrie; (das Gesetz sieht u.a. die monatliche Mitteilung von Zuckervorräten der Produzenten und Lagerunternehmen so-

wie die Preisbestimmung für Zucker bis zum 1. Januar des aktuellen Jahres vor).

- das Gesetz der Ukraine „Über die Änderungen des Art. 5 des Gesetzes der Ukraine „Über die Regelung der Importe der Agrarproduktion“, das verbindliche Mindestpreise für Zuckerrüben der Quote „A“ („Zuckerrübenquote A“ ist ein Volumen, das vom Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung bestimmt und über die Oblast- und Rayonverwaltungen auf die Betriebe verteilt wird) und vom Zucker der Quote „A“ („Zuckerquote A“ enthält Zucker aus Zuckerrüben der Quote A. Die Quote wird vom Ministerkabinett festgelegt und entspricht der Menge an Zucker, die für den ukrainischen Binnenmarkt kalkuliert wird).

Erweiterung der Privatisierung von staatlichem Eigentum

Gesetzentwurf über Änderung des Gesetzes der Ukraine "Über die Liste der Gegenstände der staatlichen Eigentumsrechte, die nicht der Privatisierung unterliegen" hinsichtlich einiger Objekte der Agrarwirtschaft und des Verkehrsbereichs, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht, eingetragen von W.B. Grojsman, Ministerkabinett der Ukraine)

Mit dem Gesetzentwurf soll die vorgesehene Privatisierung staatlichen Eigentums um 391 Betrieben des Agrar- und Transportsektors (374 Agrarunternehmen, u.a. Produzenten von Spirituosen und Backwaren und Unternehmen der Ukrphytotherapie) erweitert werden. Davon sind bereits 116 Objekte aufgelöst, 78 reorganisiert und 180 entsprechen nicht den Kriterien des Artikels 5. des Gesetzes der Ukraine "Über die Privatisierung des staatlichen Eigentums".

Des Weiteren wird die Einstellung des Insolvenzverfahrens für diese Unternehmen sowie ein dreijähriges Moratorium für die Einleitung des Insolvenzverfahrens vorgesehen. Diese Bestimmungen gelten nicht für staatliche Unternehmen, die aufgelöst werden sollen. Der Entwurf soll staatliche Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage dieser Unternehmen ermöglichen.

Steuergesetzgebung

Einstufung von Einzelunternehmern als Agrarproduzenten

Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Förderung zur Gründung und

der Tätigkeit von Familienfarmbetrieben Nr. 4438 vom 14.04.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.Je. Iwtschenko u.a. (Parteien «Batkiwtschina», «Block Petro Poroschenko», «Samopomitsch»))

Mit dem Gesetzentwurf erhalten Einzelunternehmer den Status von Agrarproduzenten und werden in die erste und zweite Gruppe der Pauschalsteuerzahler (nach der Sonderbesteuerung) aufgenommen. Unter anderem sollen alle juristischen Personen, unabhängig von ihrer Rechtsform, sowie natürliche Personen (Einzelunternehmer) als Agrarbetriebe eingestuft werden und auf entsprechende Steuerregelungen (u.a. spezielles Besteuerungssystem für Agrarbetriebe) Anspruch bekommen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Rechtsverbindliche Ansprüche können aus den Informationen nicht abgeleitet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).